

**Beschluss Nr.:** 7.130/2020 öffentlich

**Berichterstatter:** Frau Schwager-Löwe, Fachbereichsleiterin  
Ordnung und Bauen

**Gegenstand der Vorlage**

**Widmung von Erschließungsstraßen im OT Darlingerode der Stadt Ilsenburg:  
Weg F**

**Beschlussfassung:**

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung der Erschließungsstraßen

„Weg F“

- von Einmündung „Straße der Republik“ bis Bahnsteig DBAG  
– Flur 2, Flstk. 529 (tlw.), 643 (tlw.), 645 (tlw.), 647 (tlw.), 649 (tlw.) mit der Beschränkung: nur fußläufiger Verkehr

als Gemeindestraßen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen sowie die Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 21 davon anwesend
- 21 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Begründung**

Die bisherigen Stadt- und Gemeindestraßen wurden per Gesetz öffentliche Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA. Im Zuge der Aufstellung des Straßenbestandsverzeichnisse für den Ortsteil Darlingerode sind öffentlich genutzte Straßen, die nicht unter die Überleitungsregel des § 51 Abs. 3 StrG LSA fallen, noch förmlich durch Ratsbeschluss und Allgemeinverfügung zu widmen. Für den „Weg F“ kann noch eine separate Namensgebung erfolgen.

**Gesetzliche Grundlagen**

§ 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA, § 6 StrG LSA

Loeffke  
Bürgermeister